

Wending, 9. Mai. (Warnung.) Unter dem radfahrenden Publitum herrscht immer noch die Anschauung, daß nur derjenige Radfahrer, der ein Fahrrad besitzt, eine Radfahrkarte benötigt, was jedoch ganz falsch ist. In der Radfahrer-vorschrift heißt es, daß jeder Radfahrer, also auch derjenige, der ein Rad zu leihen nimmt, oder wenn ein Gehilfe, Lehrling eventuell für seinen Meister mit dessen Rad irgendwo hinfährt, eine Radfahrkarte bei sich zu führen hat. Mögen diese Zeilen für jeden Radfahrer, gleichviel, ob er eigenes Rad hat oder nicht, zur Warnung dienen.